

schen deshalb einen hervorragenden Platz einnehmen, weil sie anderthalb Jahrhunderte hindurch das Herzogthum bei demjenigen Stämme verwalteten, welcher durch seine eigenthümliche Stellung und die ihm zugewiesene Mission den Dänen und Wenden gegenüber einen so tiefgreifenden Einfluß auf die Geschicke des deutschen Volkes ausgeübt hat.

Die ältere Geschichte der Billunger hat bekanntlich an dem verstorbenen A. Chr. Wedekind einen Forscher gefunden, welcher nicht ohne Erfolg bemühet gewesen ist, den Schleier der Sage, der sich an dieselbe gehängt hatte, zu entfernen und die Dunkelheiten, welche die Anfänge auch dieses Herrscherhauses verhüllen, aufzuklären. Theils in seinem 1817 erschienenen Buche „Hermann, Herzog von Sachsen“, theils an verschiedenen Stellen seiner „Noten zu einigen Geschichtsschreibern des deutschen Mittelalters (1823—1837)“ hat sich der um die vaterländische Geschichte hoch verdiente Mann mit dieser Aufgabe beschäftigt. In einem Aufsatze des letzgenannten Buches (Graf Billung, Note XLIX. II, 211 bis 233) hat er namentlich wahrscheinlich zu machen gesucht, daß derjenige Graf Billung oder Billung, welcher als der Vater des Herzogs Hermann von Sachsen bekannt ist, ein und dieselbe Person gewesen sei mit dem gleichnamigen Grafen, den eine Reihe von Urkunden Otto's I. aus den Jahren 952 bis 968 als einen angesehenen Lehnsmann des genannten Kaisers uns vorführt, und diese schon früher von ihm (Hermann, Herzog von Sachsen S. 20) geäußerte Ansicht gegen die von anderer Seite\*) dagegen erhobenen Einwürfe vertheidigt. Weiter zurück sind die Wedekindschen Untersuchungen nicht gegangen, und jener Billung wird daher gemeiniglich als der erste sicher bekannte Stammvater des Billungischen Geschlechtes angesehen.

Dagegen hatte bereits lange vor Wedekind, ohne daß der letztere davon Kenntniß haben konnte, Leibniz in seinen leider erst in unserer Zeit durch Perz herausgegebenen

---

\*) v. Deutsch, Markgr. Gers 123, Note 222.